

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Nr. VII/1111</b>	
		<b>X</b>	<b>öffentlich</b>
			<b>nichtöffentlich</b>
Amt Abwasser	Berichtersteller/Berichterstellerin Kaufm. Betriebsleiterin Anja Jacob	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Anja Jacob	
<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Gremium</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP-Nr.</b>
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"		04.12.2008	6
Rat der Stadt Korschenbroich			
<b>Jahresabschluss und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2007</b>			

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2007 festzustellen.

Der Geschäftsbericht 2007 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2007, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007, dem Anhang und dem Lagebericht.

Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2007 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

**Sachdarstellung/Begründung:**

a) Tatbestand

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich vom 16.11.1995 werden im Rahmen der organisatorischen Verselbständigung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich zum 01.01.1996 eigene Organe (Werkleitung, Werksausschuss) bestimmt.

Weiter fasste der Rat in seiner Sitzung am 16.11.1995 den Beschluss, eine Betriebssatzung zu erlassen, sie trat am 01.01.1996 in Kraft.

Gemäß der Betriebssatzung ist der von dem kaufmännischen Betriebsleiter aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Geschäftsbericht dem Rat zuzuleiten. Nach Vorlage des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung sind Jahresabschluss und Lagebericht bis zum Ablauf des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres vom Rat festzustellen. Hierbei ist gleichzeitig über die Verwendung des Jahresgewinns oder ggf. die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

b) Rechtslage

Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

---

(H.J. Dick)  
Bürgermeister

---

(Schultze)  
Beigeordneter Stadtkämmerer

---

(Jacob)  
Kaufm. Betriebsleiterin

---

(Kochs)  
Techn. Betriebsleiter

**Anlage**

Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31. Dezember 2007